

Ihr Zeichen / Schreiben vom
/Unser Zeichen
40.20-465.71-LGDatum
17.09.2021**Öffentliche Bekanntmachung der Jugendgemeinderatswahl 2021**

1. Der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen hat auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 a Gemeindeordnung einen Jugendgemeinderat eingerichtet. Die Wahl zur 5. Periode dieses Gremiums findet von Montag, 08. November 2021 ab 8 Uhr bis Donnerstag, 18. November 2021 um 24 Uhr statt.
2. Wahlort / Zugang:
Die Wahl findet online statt auf <https://vs.jgrwahl.de>. Die Wahlberechtigten erhalten spätestens bis zum 08. November eine Wahlinformation mit alphanumerischem Code (TAN) entgeltfrei zugesandt. Nur mit diesem Code kann einmalig gewählt werden, bei Verlust des Codes gibt es keinen Ersatz.
3. Stimmabgabe:
Zu wählen sind 10 neue Mitglieder. Es können 10 Stimmen abgegeben werden. Pro Kandidatin / Kandidat können höchstens drei Stimmen vergeben werden. Gewählt wird durch Eingabe der Zahlen 1, 2 oder 3 hinter der Kandidatin / dem Kandidaten auf dem Online-Stimmzettel.
4. Wahlberechtigung:
Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag 18.11.2021 zwischen 14 und 21 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Villingen-Schwenningen haben (die Staatsangehörigkeit spielt dabei keine Rolle).
Auf Antrag dürfen auch alle wählen, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Villingen-Schwenningen haben, aber hier zur Schule/Hochschule/Arbeit gehen oder hier eine Ausbildung machen. Der Antrag ist auf der untenstehenden Homepage zu finden und muss bis spätestens Freitag, 29. Oktober 2021 beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport eingehen.
5. Bewerbungen als Kandidatin / Kandidat:
Kandidieren dürfen alle Personen, die am Stichtag 18.11.2021 zwischen 14 und 21 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Villingen-Schwenningen haben (die Staatsangehörigkeit spielt dabei keine Rolle).
Ab Montag, 20. September 2021 bis Dienstag, 19. Oktober 2021 ist die Bewerbung als Kandidatin / Kandidat für die Jugendgemeinderatswahl möglich.
Die Bewerbung erfolgt online auf <https://vs.jgrwahl.de/bewerbung> und muss mindestens enthalten: Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Name der besuchten Schule oder Berufsbezeichnung. Die Bewerberinnen / Bewerber erhalten per Post eine Benachrichtigung und ein Formular. Dieses muss unterschrieben zurückgeschickt werden, erst dann ist die Kandidatur gültig.

Alle Formulare und Informationen rund um die Wahl sind auf <https://www.villingen-schwenningen.de/bildung-soziales/kinder-jugendliche-familien/jugendgemeinderat/> zu finden. Fragen zur Wahl des Jugendgemeinderates können an die Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung jugendbeteiligung@villingen-schwenningen.de oder unter 07721 82-2172 oder 0176 15151025 gestellt werden.

Villingen-Schwenningen, 17. September 2021

Jürgen Roth
Oberbürgermeister